

Datum: 06.04.2021  
Amt: 30 - Ordnungsamt  
Verantwortlich: Eberlein, Heike  
Aktenzeichen: 797.70  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Esslingen  
Stellungnahme der Gemeinde**

Gemeinderat 27.04.2021 öffentlich beschließend

**Anlagen:**

- Anlage 1 Darstellung Linienbündel 5 und 7
- Anlage 2 Linie 142 und 148
- Anlage 3 Linie 144 und 147
- Anlage 4 Linie 149
- Anlage 5 Linie 262
- Anlage 6 Haltestellen Barrierefreier Ausbau

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

Im Gegensatz zum Individualverkehr kann der ÖPNV nicht nur zur Reduzierung von Feinstaub oder Stickoxid, sondern auch zu einer deutlichen Minderung der Effekte des Klimawandels beitragen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme zur dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

### **Sachdarstellung:**

#### Fortschreibung:

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat das Landratsamt Esslingen über den VVS den Gemeinden im Anhörungsverfahren den Entwurf der dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen zukommen lassen.

Der Landkreis Esslingen ist als Aufgabenträger für den ÖPNV gemäß § 11 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes (NVP) zuständig. Der erste Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag im November 1999 beschlossen und bildet den Rahmen für die Ausgestaltung des ÖPNV im Landkreis. Er ist nach dem ÖPNV-Gesetz spätestens nach 5 Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Gegenstand der Fortschreibung ist insbesondere eine Anpassung des Linienbündelkonzepts und eine Überarbeitung des in der letzten Fortschreibung erstmalig definierten Basisangebots aufgrund zwischenzeitlich im Schienenpersonennahverkehr erfolgter Angebotsänderungen (Metropolexpresszüge, 15- Minuten-Takt auf der S-Bahn).

Des Weiteren ist die im PBefG verankerte Pflicht, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, aufzunehmen. Für Haltestellen, die nicht bis zum diesem Zeitpunkt ausgebaut werden, sind im NVP konkrete Ausnahmen zu benennen (vgl. Anlage)

Am 18. März 2021 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) vom Entwurf der 3. Fortschreibung des NVPs für den Landkreis Esslingen zustimmend Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen.

Aufgrund des Umfangs des Nahverkehrsplans von über 500 Seiten bezieht sich die Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils in dieser Drucksache auf die Busse der Linien, die in und durch Reichenbach an der Fils verkehren. Der Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen können sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://cloud.vvs.de/index.php/s/Tw8LqR5Pz6zMgXz>

#### Rechtlichen Grundlagen:

Bündelung von Buslinien (§ 9 Abs. 2 PBefG)

Im Hinblick auf das vorgeschriebene wettbewerbliche Verfahren bei der Vergabe von Verkehrsleistungen wurde das Busliniennetz im Landkreis in betrieblich zusammenhängende Teilnetze gegliedert. Die Zusammenfassung mehrerer Linien gewährleistet ausreichende Spielräume für die Aktivierung von Synergien im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens.

Gleichzeitig werden gute Voraussetzungen für eine verkehrliche Abstimmung der Linienverkehre untereinander geschaffen. Innerhalb eines Linienbündels wurden die Laufzeiten der Linienverkehrs-genehmigungen jeweils harmonisiert. Diese sind somit i.d.R. innerhalb eines Linienbündels für jede Linie gleich und decken dementsprechend denselben Zeitraum ab. Die Zuordnung der einzelnen Linien zu den Linienbündeln ist im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs der 2. NVP-Fortschreibung unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen und benachbarter Aufgabenträger vorgenommen worden. Seither wurden die Linienbündel unter Berücksichtigung inzwischen erfolgter Angebotsänderungen im Busbereich und der im PBefG vorgesehenen Option der Losbildung lediglich punktuell modifiziert. Zur Wahrung der Wettbewerbschancen für mittelständische Unternehmen war der Landkreis Esslingen bestrebt, die Größe der Linienbündel auf die Leistungsfähigkeit der möglichen Betreiber abzustellen. Außerdem wurden in den einzelnen Linienbündeln wirtschaftlich stärkere und schwächere Linien zusammengefasst.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Im Jahr 2002 ist das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz fordert in den Bereichen Bau und Verkehr, „sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr [...] nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten“ (§ 8 Abs. 5 BGG12).

#### Linienbündel:

Bisher waren alle Reichenbacher Verkehre im Linienbündel 5-Verkehrsraum Plochingen zusammengefasst. Im Entwurf zur Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplan ist vorgesehen, die Linie 144, die bisher von Plochingen über Reichenbach an der Fils, Hochdorf nach Kirchheim unter Teck führt (teilweise auch direkt Plochingen/ Hochdorf), zu teilen und verschiedenen Verkehrsräumen zuzurechnen. So soll die Linie 144 als Linie Kirchheim Teck/ Reichenbach an der Fils im Verkehrsbündel 7, Verkehrsraum Kirchheim unter Teck zugefügt werden. Die Linie 147 (Neu) Hochdorf/ Plochingen (direkt) soll beim Verkehrsbündel 5, Verkehrsraum Plochingen, verbleiben. Begründet wird dies damit, dass ab Notzingen verstärkt der Verkehrsraum Kirchheim unter Teck mit dieser Linie bedient wird, die in Kirchheim unter Teck auch als Stadtlinie fährt. Generell ist dieser Systematik nichts entgegenzuhalten, allerdings ist nicht ersichtlich, dass auch in Zukunft die Linie 144 von Reichenbach an der Fils weiterhin bis Plochingen fährt. Dass dies weiterhin erfolgt, wird in der Stellungnahme aufgenommen.

(Vergleiche Anlage 1: Darstellung Linienbündel 5+7).

#### **Stellungnahme zu den einzelnen Linien bzw. Liniengruppen:**

##### **Linie 142/148:**

##### Linienverlauf:

Die Linien 142 und 148 entstanden aus der früheren Buslinie 142 Reichenbach an der Fils/ Plochingen, die nach der ÖPNV-Untersuchung des Nahverkehrsbüros Südwest im Jahr 2002 als eigenständige Linie 142 Reichenbach/ Plochingen und Linie 148 Ortsbus Reichenbach an der Fils in die Systematik eingingen. Seitdem fährt die Linie 148 als „liegende 8“ ausgehend vom Bahnhof Reichenbach an der Fils in einer Schleife über die Ulmer.-/Leintel.- und Weibergstraße wieder zum Bahnhof, um dann in der zweiten Schleife über die Schillerstraße zum Siegenberg und zurück zu fahren.

Zusätzlich fährt für die Linie 142 auch nach Plochingen. Dies betrifft vor allem den Schülerverkehr, aber auch die Erreichbarkeit der schnelleren IRE-Züge am Plochinger Bahnhof.

### Zu den Hinweisen:

1. Bereits im Jahr 2017 wurde der Verkehr der Linien 148 dahingehend geändert, dass die Busse in der Regel in der tatsächlich vorgesehen liegenden Acht fahren. D.h. vom Bahnhof Reichenbach an der Fils wird über die Ulmer.- und Leintelstraße gefahren. Die Haltestelle Weinberg.-/Teckstraße wird ausschließlich bergab bedient. Dies dient zum einen der besseren Anbindung des Industriegebietes, als auch der Bushaltestelle Steinäcker, die für den Schülerverkehr wichtig ist, zum anderen auch der besseren Lesbarkeit und den besseren Merkbarkeit des Fahrplans.  
Dieses merkbare Konzept, das der Nahverkehrsplan einfordert, ist bereits umgesetzt. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils begrüßt ein Konzept eines wirklichen 30 Minutentaktes im Bereich des Schienenverkehrs sehr, dann kann tatsächlich auch der Busverkehr in einen reinen 30 Minutentakt umgestellt werden und Ankunft- und Abfahrzeiten verlässlich auf den Zug abgestimmt werden.
2. Die Idee zwischen dem Plochinger Stadtteil Stumpenhof und dem Reichenbacher Stadtteil Siegenberg eine Verbindung aufzubauen, existierte bereits im Jahr 1999 mit dem Start der Beauftragung der Firma Nahverkehr Südwest zur Erarbeitung eines Reichenbacher Ortsbussystems. Die damalige Idee der Planer war, die bestehende Linie 142, die damals über die Stuttgarter Straße nach Plochingen fuhr, in ein Reichenbacher/ Plochinger Stadtbusnetz zu verwandeln, das mit einer Verbindung über den Wald am Siegenberg nicht nur Reichenbacher sondern auch Plochinger Fahrgäste aufnehmen kann.

Dies wurde vom Gemeinderat der Stadt Plochingen einstimmig abgelehnt. Aufgrund dieser Ablehnung hat das Büro im Jahr 2001 ein neues Konzept entwickelt, aus dem jetzt der Reichenbacher Ortsbus (die Linie 148) hervorging. Da sich diese Systematik mittlerweile durchgesetzt hat und durch die Abstimmung auf den Zug bzw. auf die weitergehenden Linien in Richtung Plochingen gut umsetzbar ist, lehnt die Gemeinde Reichenbach an der Fils die Verfolgung einer Wiederaufnahme der Idee aus 1999 ab.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils begrüßt, vor allem im Hinblick auf die Einführung eines Nachtverkehrs auf der Filstalbahn, ein stündliches Nachtbusangebot.
4. Eine Erschließung des Gewerbegebiets Plochingen Filsallee konnte bisher nicht realisiert werden, da zwar ein Bus in Richtung Plochingen über die Querspange Reichenbach an der Fils dieses Gebiet erschließen kann, die Rückfahrt aber nicht ohne erhebliche Fahrzeitverluste erfolgen kann. Aufgrund dieser Fahrzeitverluste für Fahrgäste aus Reichenbach an der Fils kann eine solche Erschließung nur mit einem Stadtbus aus Plochingen erfolgen.

### **Linie 144 (später 147):**

#### Aufteilung der Linienbündel:

Eine Aufteilung der Linie 144 in zwei Linien (144 und 147) und in zwei Linienbündel (5 und 7) darf im Umkehrschluss nicht dazu führen, dass die Busse der neuen Linie 144 in Reichenbach an der Fils (und nicht mehr in Plochingen) enden und somit das Verkehrsangebot verschlechtert.

#### Bus in Richtung Ebersbach an der Fils:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils begrüßt die Überlegung, die Linie 144 nach Ebersbach im Landkreis Göppingen auszuweiten und bittet, dies als dringenden Wunsch zu bearbeiten. Zum Schuljahr 2021/2022 werden bereits ca. 60 Kinder das Raichberg Gymnasium in Ebersbach besuchen. Neben dem Zug der Filstalbahn Abfahrt: 06:51 Uhr, haben die Schüler keinerlei Möglichkeit nach Ebersbach zu kommen.

Um innerhalb Reichenbachs den Schulweg kürzer zu gestalten, hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils auf der Linie 148 eine weitere Fahrt um 06:30 Uhr vom Siegenberg zum Bahnhof Reichenbach an der Fils zubestellt. Auch vom Bereich Risshalde ist derzeit eine Verbindung um 06:29 Uhr vorhanden. Bei einem Zuspätkommen oder Ausfallen des Zuges haben die Schüler erst wieder um 07:34 Uhr die Möglichkeit das Schulzentrum Raichberg bzw. die Stadt Ebersbach anzufahren. Dringender Wunsch ist es hier, für die Reichenbacher aber auch hinzukommende Hochdorfer Schüler eine verlässliche Anbindung zum Gymnasium zu entwickeln.

#### **Linie 149:**

Aufgrund des Interesses von Schülern aus Baltmannsweiler die Realschule in Reichenbach an der Fils zu besuchen und des bis dato nicht existenten Busverkehrs zwischen Baltmannsweiler und Reichenbach an der Fils, konnte im Jahr 2019 kurzfristig realisiert werden, dass Busse der Linie 149 an Schultagen den Schülerverkehr zwischen Baltmannsweiler und Reichenbach an der Fils bedienen. Diese Zubestellung wird von den beteiligten Kommunen jeweils zur Hälfte finanziell ausgeglichen. Derzeit besuchen 44 Schüler aus Baltmanweiler die Realschule Reichenbach an der Fils, es gibt schon über 20 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022. Hier erinnert die Gemeinde Reichenbach an der Fils an die Zusage, bei steigenden Schülerzahlen die Frage der Finanzierung noch einmal zu überprüfen.

#### **Linie: 262**

Zur Anbindung an das Plochinger Industriegebiet wird auf die Stellungnahme zur Linie 142/148 verwiesen.

#### **Zur Information außerhalb der Stellungnahme:**

##### Barrierefreiheit der Haltestellen:

Der geplante Umbau der Haltestellen bis 01.01.2022 bzw. die Begründung, warum Umbauten derzeit nicht stattfinden können sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat Fördermittel für den Umbau beantragt. Dieser wird nach und nach durchgeführt.

##### Anschlussicherung:

Bereits im Jahr 2019 wurden im Haushaltsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils Mittel für die Beschaffung und Anbringung eines digitalen Informationssystems an der Haltestelle Stuttgarter-/Hauptstraße in Richtung Plochingen eingestellt und Fördermittel hierfür beantragt. Aufgrund der Corona Pandemie stoppt derzeit das Programm, der VVS hat aber vor Kurzem die Weiterführung signalisiert und die Gemeinde hofft, hier kurzfristig das digitale Informationstool an der Haltestelle anbringen zu können.

##### Haltestellenerschließung:

Im Nahverkehrsplan sind die Erschließungswege der Haltestellen genau definiert. Laut Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplan sind in Reichenbach an der Fils, in dem nicht erschlossenen Siedlungsbereich Lützelbachstraße und Geishaldenweg nur wenige Bürger betroffen, es besteht in diesem Bereich auch keine Wendemöglichkeit für Linienbusse, sodass auch die Anpassung des Verlaufs vorhandener Buslinien nicht möglich ist. Dem betroffenen Einwohner muss daher ein etwas längerer Fußweg zur Haltestelle „Schulzentrum“ zugemutet werden.

### Ausblick Fahrplankonferenz:

Neben der Vollsperrung der S-Bahn-Stammstrecke (Stuttgart Hbf - Stuttgart Vaihingen) und einem hierzu nötigen Schienenersatzverkehr mit Gelenkbussen in den Sommerferien werden für 2022 mehrere Baustellen mit Streckensperrungen und Zugausfällen auf der Filstalbahn angekündigt.

Erfreulich ist die bereits erwähnte Einführung eines Nachtverkehrs auf der Filstalbahn, die angekündigte Erhöhung von Sitzplatzkapazitäten und die Verlängerung der in Esslingen wendenden Zwischentakte nach/ von Stuttgart Hbf.